

Max Mustermann
Musterstraße 112
10101 Musterhausen

Datum....

ARD, ZDF, Deutschlandradio
Beitragsservice
50439 Köln

Justizaufsichtsbehörde in
Ort.....

Zurückweisung Ihres Gebühren-Bescheides vom ... (Datum)....

Zurückweisung Ihrer „Zwangsanmeldung“ vom ... (Datum)....

Abmahnung und Aufforderung zur Übersendung der nachstehend aufgelisteten Nachweise
Ihrerseits sowie eine abschließende Rechtsbehelfsbelehrung

***Per Einschreiben* - gleichzeitig auch an die Justizaufsichtsbehörde**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,
unter Bezugnahme auf Ihr oben benanntes Schreiben möchte ich sowohl Ihnen als auch der Justiz-Aufsichtsbehörde
zur Kenntnis bringen, dass Sie sich nachweislich eines strafrechtlichen Vergehens schuldig gemacht haben, welches
nach geltender Rechtsprechung juristische Konsequenzen nach sich ziehen muss.
Offenbar war oder ist Ihnen nicht bekannt, dass die Eintreibung von Forderungen aus Verträgen **zu Lasten Dritter** eine
strafbare Handlung darstellt, insbesondere dann, wenn die Person, die eine Drohung ausspricht, sich nicht zu erkennen
gibt.
Das mir vorliegende **anonyme** Schreiben von Ihnen wurde dazu auch nicht unterschrieben, und ist sowohl nach
BGB § 126 als auch nach **richterlicher Rechtsprechung** (z.B. Urteil vom 6. Dezember 1988 BVerwG 9 C 40.87;
Beschluss vom 27. Januar 2003; BVerwG 1 B 92.02 NJW 2003, 1544 sowie BFH, Urteil vom 10. Juli 2002 VII B 6/02
BFH/NV 2002, 1597; Beschluss vom 27. Januar 2003 BVerwG 1 B 92.02 a.a.O.) **ungültig und ohne Rechtswirksamkeit**.

Aus diesem Grunde wird Ihre FIRMA für dieses rechtswidrige Vorgehen hiermit offiziell abgemahnt.

Da meinerseits keine Anmeldung bei Ihrem Service vorgenommen wurde und ich nachweislich keinen Vertrag mit Ihrer
Firma eingegangen bin, (oder der Vertrag unter Vorgabe falscher Tatsachen rechtswidrig abgeschlossen wurde – **siehe unten die Rechtsbehelfsbelehrung mit Verweis auf BGB § 119**), fordere ich Sie mit meinem heutigen Schreiben auf, mir
zunächst **Ihren vollen Namen als auch den Namen Ihres Auftraggebers anzugeben**, der die so benannte „Gebühren-
Forderung“ anonym und ohne mein Wissen einseitig – und somit in jeder Hinsicht rechtsunwirksam - ausgesprochen hat.

Da in der Rechtsprechung gilt, dass eine vertragliche Verpflichtung stets nur durch **privatautonome Willensbildung**
erfolgen kann, wird an dieser Stelle eine kriminelle Handlung Ihrer Firma vermutet. Offenbar täuschen Sie ein „staatliches
Vorgehen“ in Ihrem Schreiben nur vor, da Sie weder Ihren Namen angeben, noch Berechtigungsausweise für ein
öffentlichtes staatsrechtliches Handeln vorlegen (**Beweismittel: Ihr oben genanntes mir vorliegendes Schreiben mit den fehlenden Merkmalen eines öffentlich-legitinierten Handelns**).

Beachten Sie auch, dass selbst bei einem Vertrag **zugunsten** eines Dritten der Erfolg **nicht gegen dessen Willen**
verwirklicht werden kann, da er das ihm Zugewandte jederzeit **zurückweisen kann** (siehe § 333 BGB).
Die Rechtsprechung ist hier also **eindeutig** und bedarf keines weiteren Vortrages meinerseits mehr.

Aus diesem Grunde wird die Justizaufsichtsbehörde von mir mit gleichem Schreiben in Kenntnis über Ihre Handlung
gesetzt, da der Verdacht auf Amtsanmaßung sowie arglistiger Täuschung gegenüber dem Bürger besteht.
**Ebenso wird die Justizaufsichtsbehörde mit diesem Schreiben aufgefordert, die „staatsrechtliche Legitimation“
des >>**ARD, ZDF, Deutschlandradio Beitragsservice** << umgehend zu überprüfen und gegenüber mir, dem
Bürger, eine solche staatsrechtliche Legitimation entweder zu bestätigen oder dessen Unwirksamkeit zu
erklären.** Hierbei wird ausdrücklich auf **Namens- und Personenangaben auch der überprüfenden Stelle** bestanden,
da die Angelegenheit vor Gericht mit namentlich auftretenden Personen juristisch prozessierbar sein muss. Nach
geltender Rechtsprechung darf es keinem Bürger zugemutet werden, gegen **anonyme** Behörden klagen zu müssen,
ohne dass von dort **haftbare Personen** in Erscheinung treten, die die volle **Verantwortung** für Ihre Handlungen „im
Namen des Volkes“ übernehmen.

Abschließende Sachverhaltsangabe:

Sie, die **Firma „ARD, ZDF, Deutschlandradio“ (oder auch GEZ)** haben *ohne* meine Erlaubnis, *ohne* Vertrag und *ohne* rechtliche Grundlage mir gegenüber mit Schreiben vom ...Datum ... offiziell ausgesagt und damit beweiskräftig schriftlich belegt, dass sie auf mein Privatvermögen zugreifen wollen, und dies gleichzeitig mit einer **Zwangsvollzugsandrohung** untermauert. Für eine solche Handlung schreibt der Gesetzgeber jedoch klare gesetzliche Regelungen vor, die dringend beachtet werden müssen, welche jedoch in Ihrem o. g. Schreiben **vollständig fehlen**. Nehmen Sie zu Kenntnis, dass **nur ein staatliches Unternehmen mit Hoheitsrechten** dem Bürger überhaupt ein Zugriff auf dessen Privatvermögen androhen darf. Hierfür bedarf es jedoch des Nachweises, dass **Sie „staats- und hoheitsrechtlich“ autorisiert worden sind und einzelne Grundrechte (Finanzautonomie, Privatbesitz u. Privatsphäre) des Bürgers außer Kraft setzen dürfen**, wobei an dieser Stelle das **Zitier-Gebot zum Tragen kommen muss**: Sie hätten in Ihrem Schreiben aufgrund Ihrer Drohung dann **ausdrücklich auf die Aufhebung eines meiner Grundrechte hinweisen müssen**.

Werte unbekannte Dame, werter unbekannter Herr, aus diesem Grunde fordere ich Sie auf, mir zum Zwecke einer **juristischen Überprüfung Ihrer Firma als auch der Überprüfung des Status Ihrer Mitarbeiter** folgende Unterlagen und Nachweise in Kopie an mich zu übersenden:

- Die **vollen Namen** aller ausführenden **Personen** Ihrer Firma, für die ja die private Haftbarkeit in der BRD gilt
- Die für Zwangs- und Pfändungs-Androhungen erforderlichen **Bestallungsurkunden** dieser Personen
- Die ebenso notwendigen **Beamtausweise für öffentliches Handeln** dieser Personen
- Das vorliegende angewandte und **gültige Gesetz**, welches diesen Personen erlauben würde, in die Grundrechte eines Menschen einzutreten (unter gleichzeitiger Anwendung des Zitier-Gebotes).
- Die Ihnen hoffentlich vorliegende **Erlaubnis vom Gesetzgeber** (hierfür eine beglaubigte Abschrift des Ausstellers dieser Erlaubnis mit dessen Unterschrift), in meine Privatsphäre eindringen zu dürfen und mich mit Zwangsmaßnahmen zu bedrohen.
- Den **Vertrag zwischen uns** (mit meiner nachweislichen Zustimmung), der es Ihnen erlaubt hätte, eine Forderung gegenüber der natürlichen Person ...(Name) ... erheben zu dürfen.

Für die Übersendung obiger Nachweise setze ich Ihnen hiermit eine Frist von 8 Tagen.

Sollten Sie es bis zum ... (Datum) ... unterlassen, die obigen Nachweise in Kopie an mich zu übersenden, **werde ich Ihre Forderung ab diesem Zeitpunkt mit voller Rechtswirksamkeit als ungültig erklären**.

Auch müsste ab diesem Zeitpunkt dann davon ausgegangen werden, dass Sie - der Absender - sich verbergen wollen und keine Verantwortung für Ihr(e) Schreiben übernehmen.

Dies hat die juristische Folge, dass weitere Zwangsvollzugsandrohungen durch Ihre Firma ab diesem Zeitpunkt als Nötigung und Aufrechterhaltung einer arglistigen Täuschung betrachtet werden müssen.

Mein heutiges Einschreiben wird ab diesem Zeitpunkt als gerichtliches BEWEISMITTEL gegen Sie gelten, da darin nun alle gerichtsrelevanten Tatbestände aufgeführt worden sind, so dass Sie nachweislich die Möglichkeit hatten, Ihre Firma – auch gegenüber der Justizaufsichtsbehörde – zu entlasten.

Ihr Schweigen kann folglich ab oben genanntem Zeitpunkt mit voller Rechtswirksamkeit als arglistig und kriminell eingestuft werden - mit allen weiteren strafrechtlichen juristischen Optionen.

Dazu wird angekündigt, dass die von Ihnen bisher dann **zu Unrecht einbehaltenen Beiträge zurückzuzahlen sind***, und Sie ab oben genannten Zeitpunkt in Verzug geraten.

Mit den besten Grüßen verbleibend

Max Mustermann

Rechtsbehelfsbelehrung: Verträge zu Lasten Dritter sind mit der Privatautonomie nicht vereinbar. Das Prinzip der Privatautonomie fordert, dass der Einzelne seine privaten Rechtsverhältnisse selbstbestimmt gestalten kann. Vertragliche Drittbelastungen *ohne Mitwirkung des Dritten* sind nicht möglich, solange sie nicht begünstigend sind. Insbesondere ist es nicht möglich, Dritte ohne ihre Mitwirkung zu einer Leistung zu verpflichten.

Linkverweise: Vertrag zu Lasten dritter: http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_zu_Lasten_Dritter; <http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag>; Privatautonomie: <http://de.wikipedia.org/wiki/Privatautonomie>; Vertragsfreiheit: <http://de.wikipedia.org/wiki/Vertragsfreiheit>;

* Verweis auf BGB 119 ff = Anfechtbarkeit wegen Irrtums - hier dann begründet durch arglistige Täuschung;
Vertragsrecht: <http://www.rechtswoerterbuch.de/recht/v/vertragsfreiheit/> und <http://de.wikipedia.org/wiki/Vertragsrecht>